

Stellungnahme 1

EVS EUREGIO Verkehrsschienenetz GmbH



EVS EUREGIO Verkehrsschienenetz GmbH, Rhenaniastr. 1, 52222 Stolberg

Stadt Aisdorf
A61 – Planung und Umwelt
Herrn Uwe Schulz
Herrn Nick Dillgard
Hubertusstraße 17
52477 Aisdorf



Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
/ 08.03.2024

unser Zeichen/unsere Nachricht
HaC/HaA

Fax 02402
9743-0/-215

Datum
05.04.2024

Bebauungsplan Nr. 374 – FV-Anlage – Duckweiler Wüstung
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;
hier: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Schulz,
sehr geehrter Herr Dillgard,

vielen Dank für die Beteiligung der EVS zum Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 374 – FV-Anlage – Duckweiler Wüstung und die Benachrichtigung zur Behördenbeteiligung.

Das Plangebiet liegt im Bereich der EVS-Strecke 2556 von Mariagrube nach Siersdorf. Im Zuge der Wiederinbetriebnahme wird die Strecke elektrifiziert.

Durch den Bebauungsplan wird das Grundstück Gemarkung Hoengen, Flur 4, Flurstück 343 zum überwiegenden Teil überplant. Dem Betreiber der Bahnstrecke steht das Recht zu, das durch den Rohrgraben im Bahnkörper und die Bahnseitengräben zufließende Wasser dem Grundstück Gemarkung Hoengen, Flur 4, Flurstück 343 zuzuführen. Aus den Erfahrungen des Hochwasserereignisses 2021, bei dem erhebliche Teile der Infrastruktur der EVS zerstört wurden, sind im Rahmen dieses Bebauungsplanes die Belange der EVS bezüglich des Betriebs und der Elektrifizierung mit besonderem Augenmerk auf den Hochwasserschutz zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
EVS EUREGIO
Verkehrsschienenetz GmbH



Stellungnahme 2 a-f



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Stadt Alsdorf
A61 – Amt für Planung und Umwelt
Herrn Nick Dillgard
Hubertusstr. 17
52477 Alsdorf

Der Städteregionsrat

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 3586

Telefax
0241 / 5198 - 83586

E-Mail
Bettina.Tauber@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Tauber

Raum
F426

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
S64/2024/024

Datum
16.04.2024

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 0
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 0
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

BP 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung –
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 11.03.2024

Sehr geehrter Herr Dillgard,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

A 70 – Umweltamt

2 a) Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die aufgeführten Festsetzungen übernommen werden.

Festsetzungen:

- Das anfallende Schmutzwasser ist zu sammeln und der öffentlichen Kanalisation zuzuführen.
- Die Beseitigung des unbelasteten Niederschlagswassers der PV-Module muss so erfolgen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Angrenzende Grundstücke dürfen durch die oberflächliche Versickerung von Niederschlagswasser nicht beeinträchtigt werden.
- Das überschüssige Niederschlagswasser ist der städtischen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hüntemann unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7056 zur Verfügung.

2 b) Immissionsschutz:

Gegenüber dem geplanten Vorhaben bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Für Rückfragen zum Bereich Immissionsschutz steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7028 zur Verfügung.

2 c) Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine Bedenken, da die bodenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt wurden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Landskron unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7045 zur Verfügung.

2 d) Natur und Landschaft:

Die geplante Sondergebietsfläche ist im Landschaftsplan II der Städteregion Aachen als Schutzgebiet ausgewiesen. Des Weiteren ist sie im Rahmen der zurückliegenden Bauleitplanung als ökologische Ausgleichsfläche festgesetzt worden.

Gegen die Aufstellung des B-Planes bestehen in der derzeit vorgelegten Form Bedenken. In der zum B-Planverfahren vorgelegten ökologischen Bilanzierung werden in der Bestandstabelle (Bewertung des Ist-Zustandes) für die vorhandene Extensivwiese/-weide 4 Punkte/m² als Grundwert A angesetzt. Hier sind mindestens 5 Punkte/m² als Grundwert A anzusetzen. Zur Kompensation für das sich daraus ergebende ökologische Defizit sind ausreichend dimensionierte Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des B-Plangebietes festzusetzen.

Im Verlauf eines Abstimmungsgespräches am 21.03.2024, an dem Vertreter der Stadt Alsdorf und der Städteregion Aachen teilgenommen haben, wurde diesbezüglich ein einvernehmlicher Lösungsvorschlag erarbeitet. Durch Entwicklung einer an das B-Plangebiet angrenzenden Grünlandfläche zu einer extensiv genutzten Obstwiese (Gemarkung Hoengen, Flur 4, Flurstück 169 das auf Wunsch der Stadt Alsdorf von der StädteRegion Aachen gekauft werden soll) kann das o.a. Defizit kompensiert werden. Die derzeit vorgebrachten Bedenken können insofern bei Umsetzung und rechtlicher Sicherung des o.a. Lösungsvorschlages ausgeräumt werden. Ich bitte um Wiedervorlage der Planung nach diesbezüglicher Aktualisierung.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thyssen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7037 zur Verfügung.

S 64 - Mobilität und Klimaschutz

2 e) Regionalentwicklung:

Die geplante Entwicklung wird von der Stabsstelle Mobilität und Klimaschutz (S 64) der StädteRegion Aachen befürwortet. Aus Sicht der Regionalentwicklung bestehen keine Bedenken.

Hinweis: in den textlichen Festsetzungen fehlt unter 3. die Angabe des Gesetzes.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Henke unter der Tel.-Nr. 0241/5198-6402 zur Verfügung.

2 f) Straßenbau und Radverkehr:

Es bestehen aus straßenbaurechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht zum o. g. Projekt keine Bedenken, soweit S 64 als Baulastträger und/oder Straßenverkehrsbehörde zuständig ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gobelé unter der Tel.-Nr. 0241/5198- 3703 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frederic Weitz

Stellungnahme 3

Landwirtschaftskammer NRW · Rütger-von-Scheven-Str. 44 · 52349 Düren

Stadt Alsdorf
A61 Amt für Planung und Umwelt
Hubertusstr. 17
52477 Alsdorf

Kreisstelle

Aachen

Mail: aachen@lwk.nrw.de

Düren

Mail: dueren@lwk.nrw.de

Euskirchen

Mail: euskirchen@lwk.nrw.de

Rütger-von-Scheven-Str. 44

52349 Düren

Tel.: 02421 5923-0, Fax -66

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Dominik Wirtz

Durchwahl: -15

Fax : -66

Mail : dominik.wirtz@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben: .

vom: 08.03.2024

5-017-2024+6-031-2024_Stadt Alsdorf_36_Änd. FNP sowie BP 374 Duckweiler Wüstung.docx

Düren 19.04.2024

- **Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung - sowie**
- **BP 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung- hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dillgard,

die Bedenken der Stellungnahme vom 31.10.2023 werden aufrechterhalten. Entgegen der Stellungnahme der Verwaltung in der Abwägung handelte es sich letztlich um eine landwirtschaftliche Nutzfunktion als Futterfläche für einst rund 120 Schafe, die u.a. der Lebensmittelproduktion dienten und die Fläche wie angedacht zu pflegen. Das zugrundeliegende Vorhaben hat nun dazu geführt, dass die einstige Flächenpächterin ihren Schafbestand auf ein Drittel reduzieren musste, da andernfalls nicht mehr ausreichend Futter zur Verfügung stand. Durch ebenfalls dahingehend wegfallende Flächenprämien und gleichzeitiger enormer Verteuerung der Versicherungssumme der Schafe bei Weiterbewirtschaftung der Solarflächen, war eine wirtschaftliche Weiterführung nicht erdenklich. Die Existenz des Schafhaltenden Betriebes steht derzeit in der Schwebe, da entsprechende Erlöse bei der noch vorhandenen Anzahl Tiere nicht mehr existenziell sind, um davon wirklich sein Einkommen zur Lebenshaltung erstreben zu können.

Letztlich begrüßen wir lediglich, dass für das Vorhaben kein weiterer Ausgleich geschaffen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Dominik Wirtz

Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Alsdorf
zu Hd. Herrn Dillgard
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Ihr Zeichen:

Michael Rombach
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5529
Fax. 0241 41368-5504
michael.rombach@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 9. April 2024

Anfrage von: Stadt Alsdorf, A 61
Örtlichkeit: FV Anlage, Duckweiler Wüstung
Vorgesehene Arbeiten: Bebauungsplan Nr. 374 und FNP Nr. 36

Sehr geehrter Herr Dillgard,

im Bereich des Bebauungsplans Nr.374 und FNP Nr.36 befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Planunterlagen können unter (<https://betriebsportal.regionetz.de>) angefordert werden.

den o. a. Arbeiten wird zugestimmt, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:

Die Anlagen der Regionetz GmbH dürfen nicht überbaut werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gasrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gasrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit den Verantwortlichen durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Innerhalb des geplanten Bereichs verläuft eine HD-Gasleitung (PN 16). Diese bitte beachten und im Zweifelsfall mit dem Netzbetrieb Gas Rücksprache halten.

Direkt an der nördlichen Grundstücksgrenze verlaufen neu verlegte Mittelspannungskabel. Teilweise schwenken diese etwas auf das geplante Grundstück. Beim Setzen einer Zaunanlage ist dies zu berücksichtigen.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (<https://betriebsportal.regionetz.de>)

i. A. Michael Rombach
Planung und Bau PB-S

Regionetz GmbH
Dienstsitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5529
michael.rombach@regionetz.de
www.regionetz.de

enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52120 Herzogenrath

Stadt Alsdorf
A61 Hr. Dillgard
Hubertusstr. 17
52477 Alsdorf

15.04.2024

Marina Peil
T-NEP
Telefon 02407 579-3146
Telefax 02407 579-3555
marina.peil@enwor.de

Technischer Betrieb
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr
www.enwor.de

Bebauungsplan Nr. 374 FV Anlage Duckweiler Wüstung

hier: Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Hr. Dillgard,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen aus Sicht der Trinkwasserversorgung weiterhin Bedenken.

Begriffsklärungen

Schutzstreifen dienen dem permanenten Schutz der Leitung vor schädlichen Einflüssen. Arbeitsstreifen dienen temporär zum Betrieb, zur Wartung und zur Reparatur der Leitung.

Wasserleitung DN400ST

In der Begründung zum Bebauungsplan unter 10.6 wird unter Hinweis auf das „DVGW Regelwerk“ ein Schutzstreifen von 6,5m eingeräumt. Wir nehmen an, dass das DVGW Arbeitsblatt W400-1 TRWW gemeint ist und erläutern hierzu einige Punkte.

Das DVGW Regelwerk ist eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen im Bereich Leitungsplanung. Vereinzelt können jedoch weitergehende oder einschränkende Maßnahmen notwendig sein.

Wir sind der Auffassung, dass gerade für die Versorgungssicherheit der Alsdorfer Bürger im Falle unserer Fernleitung dieser Punkt vollumfänglich greift und eine Ausweitung des permanenten Schutzstreifens auf mindestens 12m notwendig ist. In 6.6 des DVGW-Arbeitsblattes ist ebenso formuliert, dass die Schutzstreifen einen Mindestabstand darstellen. In der Praxis hat sich der breitere Arbeits- und Schutzstreifen bewährt um die etwa in 1-2m tief liegende Leitung freizulegen, das schadhafte Rohrstück rauszuschneiden und ein neues Stahlrohr einzusetzen und anzuschweißen.

Durch das Heranrücken der PV-Tische auf derzeit 3,25m beiderseits der Leitung ist bei Schäden oder Undichtigkeiten keine Zugänglichkeit mehr gegeben. Für den wechselseitigen Schutz von Bauwerken ist die Zugänglichkeit im Hinblick auf Arbeitsraum, Grabenverbau, Materiallagerung, Aushublagerung, Einbau und Instandhaltung zu prüfen.

Bodendenkmal:

Die Leitungstrasse ist durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit gesichert. Sollten Umlegungen notwendig sein, sind die Kosten durch den Verursacher zu tragen.

Freundliche Grüße

enwor – energie & wasser vor ort GmbH

i.A. Dirk Delsemmé

i.A. Marina Peil

Stellungnahme 6



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Alsdorf
Bauamt
Hubertusstr. 17
52477 Alsdorf

Nur per E-Mail: nick.dillgard@alsdorf.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / III-0500-24-BBP	Herr Laute	0228 5504- 4582	baludbwtoeb@bundeswehr.org	14.03.2024

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: **BBP 374 – FV Anlage und FNP Nr. 36 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung –**

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.03.2024 - Ihr Zeichen: Mail vom 08/03/24_11:46 und 11:47

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE
9 von 15

INFRASTRUKTUR

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Von: <noreply.bauleitplanung@BNetzA.DE>

An: <bauleitplanung@alsdorf.de>

Datum: 26.03.2024 11:18

Betreff: 54527: Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlage/n >200qm in Alsdorf, Städteregion Aachen; BP 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung

Stellungnahme 7

BNetzA Vorgangsnummer: 54527

Ihr Zeichen: BP 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung

Ihre Nachricht vom: 08.03.2024

Prüfgebiet Ort: Alsdorf, Städteregion Aachen

Prüfgebiet Koordinaten (WGS84 Grad/Min./Sek.):

NW: 06° E 12' 29,43" 50° N 52' 48,53"

SO: 06° E 12' 46,33" 50° N 52' 34,20"

Überprüfung der Betroffenheit funktechnischer Einrichtungen in Ihrem Plangebiet;

Marktstammdatenregister (MaStR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben möchte ich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen:

Beeinflussungen von Richtfunkstrecken, Radaren und Funkmessstellen der Bundesnetzagentur durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Die o. g. Planung sieht keine Bauhöhen von über 20 m vor. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe sind daher nicht erforderlich. Da die Belange des Richtfunks u. a. durch die Planung nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.

Photovoltaikanlagen können den Empfang nahgelegener Funkmessstellen der Bundesnetzagentur beeinträchtigen. Für Bauplanungen von Photovoltaikanlagen ab einer Fläche von ca. 200 m², die sich in Nachbarschaft zu Funkmessstellen der Bundesnetzagentur befinden, wird daher eine frühzeitige Beteiligung der Bundesnetzagentur als Träger öffentlicher Belange empfohlen.

Die Prüfung ergab für Ihr Plangebiet folgendes Ergebnis:

FUNKMESSSTELLEN DER BNETZA:

=====

Es sind keine Funkmessstandorte der BNetzA betroffen.

Hinweise zum Marktstammdatenregister (MaStR)

=====

Der Gesetzgeber hat 2014 damit begonnen ein neues Register einzuführen und die Bundesnetzagentur mit seiner Einrichtung und seinem Betrieb beauftragt: Das Marktstammdatenregister (MaStR). Die Bundesnetzagentur stellt das MaStR als behördliches Register für den Strom- und Gasmarkt auf der Basis von § 111e und § 111f EnWG sowie der Verordnung über die Registrierung energiewirtschaftlicher Daten (MaStRV) zur Verfügung.

Die Registrierung im <http://www.marktstammdatenregister.de/> ist für alle Solaranlagen verpflichtend, die unmittelbar oder mittelbar an ein Strom- bzw. Gasnetz angeschlossen sind oder werden sollen. Die Pflicht besteht unabhängig davon, ob die Anlagen eine Förderung nach dem EEG erhalten und unabhängig vom Inbetriebnahmedatum.

Eine Registrierung von Einheiten in der Entwurfs- oder Errichtungsphase, deren Inbetriebnahme geplant ist (Projekte), ist nach der MaStRV verpflichtend, wenn diese eine Zulassung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz benötigen.

Wenn eine Förderung für eine Solaranlage in Anspruch genommen wird, kann diese nur dann ohne Abzüge ausbezahlt werden, wenn die gesetzlichen Registrierungspflichten und -fristen eingehalten wurden. Wenn die Frist überschritten ist, wird die Zahlung vom Netzbetreiber zurückgehalten. Außerdem erlischt bei einer Fristüberschreitung der Förderanspruch möglicherweise teilweise oder vollständig und wird auch nicht nachgezahlt.

Grundsätzlich handeln Sie ordnungswidrig, wenn Sie eine Registrierung im Marktstammdatenregister nicht rechtzeitig vornehmen.

Hinweise zum Beteiligungsverfahren der Bundesnetzagentur

=====

Beachten Sie bitte für Ihr geplantes Vorhaben auch die Hinweise auf unserer Internetseite www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung.

Nutzen Sie bitte immer für die Beteiligung der Bundesnetzagentur das auf der Internetseite verfügbare 'Formular Bauleitplanung', welches Sie unter folgendem Link direkt herunterladen können. www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunk.pdf

Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular zusammen mit den zugehörigen Planungsunterlagen immer an die folgende E-Mail-Adresse. 226.Postfach@BNetzA.de

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Team Bauleitplanung

226

Stellungnahme 8

IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Stadt Alsdorf
Herrn Nick Dillgard

Mail: nick.dillgard@alsdorf.de

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
<https://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt
Nils Jagnow
Telefon: 0241 4460-234
E-Mail: bauleit@aachen.ihk.de

Unser Zeichen
jg/lb

**Ihr Schreiben vom /
Ihr Zeichen**
08.03.2024

Aachen,
18. April 2024

Bauleitplanung

**hier: Aufstellung Offenlage des Bebauungsplans Nr. 374
FV Anlage – Duckweiler Wüstung**

Guten Tag Nick Dillgard,

da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen

Nils Jagnow
Referatsleiter

Stellungnahme 9

Von: "Kandler, Armin" <KandlerA@eba.bund.de>

An: ""bauleitplanung@alsdorf.de"" <bauleitplanung@alsdorf.de>

Datum: 22.03.2024 09:47

Betreff: TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 374 - FV Anlage - Duckweiler Wüstung

Anlagen: WG_ TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 374 - FV Anlage - Duckweiler Wüstung.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufgabe der Landeseisenbahnverwaltung (LEV) innerhalb des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung von Bauleitplanungen beschränkt sich darauf, die vorgelegten Unterlagen auf Konformität mit den eisenbahnspezifischen Ansprüchen und geltenden Regelwerk(en) zu beurteilen. Die LEV ist hierbei zuständige eisenbahntechnische Aufsichtsbehörde der nichtbundeseigenen Eisenbahnen.

Hinweis:

Rechte Dritter, Erlaubnisse, Zustimmungen oder öffentlich-rechtliche Genehmigungen auf bauordnungs-, wasser-, gewerbe-, umwelt-, artenschutz-, arbeitsschutz-, erschütterungsschutz-, immissionschutz-, lärmschutz-, brandschutz-, straßenbaulichen-, straßenverkehrlichen-, kampfmittelschutz- und privatrechtlichem Gebiet sowie die Berechnung und Zulässigkeit von Abstandsflächen und Überprüfung der Übereinstimmung der Planunterlagen mit der Örtlichkeit sowie ggf. betroffene Belange der Eisenbahnen des Bundes (z. B. Deutsche Bahn AG / DB Immobilien / DB Netz AG), sind nicht Gegenstand dieser eisenbahntechnischen Stellungnahme der LEV.

Westlich des Plangebietes befindet sich in einem Abstand von ca. 100 m die Eisenbahnstrecke 2556/57 Alsdorf-Kellersberg – Aldenhoven-Siersdorf der EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH (EVS), Rhenaniastraße 1, 52222 Stolberg. Das Eisenbahninfrastrukturunternehmen der EVS unterliegt als nichtbundeseigene Eisenbahn der eisenbahntechnischen Aufsicht durch die LEV.

Da sich die Änderung des Bebauungsplanes nicht auf den Bereich der Bahnanlagen bezieht werden Belange der LEV durch Bauleitplanung nicht erkennbar betroffen, gleichwohl wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorsorglich auf folgendes hingewiesen:

Die Reaktivierung der Strecke Alsdorf-Kellersberg – Aldenhoven-Siersdorf ist durch die EVS vorgesehen. Im Rahmen der Reaktivierung ist zudem in ca. 450 m Luftlinie nördlich des Plangebietes auch die Errichtung des Haltepunktes „Alsdorf-Mariagrube“ geplant.

Sollten zur Realisierung der Ziele der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes Maßnahmen im Bereich von Bahnanlagen der EVS notwendig werden, sind diese mit der EVS abzustimmen und entsprechende Planfeststellungsunterlagen wären durch die EVS bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde vorzulegen (§ 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)). Die aus Sicht der LEV notwendige Beteiligung der EVS ist gemäß der Verteilerliste zur Offenlage des Bebauungsplan Nr. 374 - FV Anlage - Duckweiler Wüstung gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Armin Kandler

Ministerium für Umwelt,

Naturschutz und Verkehr

des Landes Nordrhein-Westfalen

- Landeseisenbahnverwaltung -

Werkstattstraße 102, 50733 Köln

Tel.: (0221) 91657 - 412

Mobil: 0173 295 1910

Fax: (0221) 91657 - 490

PC-Fax: (0221) 91657 - 9412

E-Mail: KandlerA@eba.bund.de

E-Mail Organisationspostfach:

Landeseisenbahnaufsicht-NRW@eba.bund.de

Stellungnahme 10

Von: Möller, Dörte <Doerte.Moeller@wald-und-holz.nrw.de>

An: "Bauleitplanung@alsdorf.de" <Bauleitplanung@alsdorf.de>

Datum: 21.03.2024 12:23

Betreff: AW: TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 374 - FV Anlage - Duckweiler Wüstung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o.g. Bebauungsplanverfahren bestehen seitens des Regionalforstamts Rureifel-Jülicher Börde keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dörte Möller

Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Fachgebietsleiterin Hoheit
Kirchstr. 2
52393 Hürtgenwald
Telefon: 02429-9400-41
Telefax: 02429-9400-85
Mobil: 0171/5870666
Email: doerte.moeller@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de
www.facebook.com/WaldundHolzNRW

Von: Brandt, Anja <Anja.Brandt@wald-und-holz.nrw.de> **Im Auftrag von** Poststelle RFA Rureifel-Juelicher-Boerde

Gesendet: Freitag, 8. März 2024 12:12

An: Möller, Dörte <Doerte.Moeller@wald-und-holz.nrw.de>; Spies, Mona <Mona.Spies@wald-und-holz.nrw.de>

Betreff: WG: TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 374 - FV Anlage - Duckweiler Wüstung

Stellungnahme 11

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
08.03.2024

Unser Zeichen
4.02-(Hop/IR) 23270

Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Hubertusstr. 17
52477 Alsdorf

Kontakt
Arno Hoppmann
4.02 Operatives Gewässermanagement

T: +49 2421 494-1312
F: +49 2421 494-99-1312

M: arno.hoppmann@wver.de

Datum
04.04.2024

Seite
| 1

**Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 374 und zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans 2004- FV
Anlage - Duckweiler Wüstung, Alsdorf-Höngen
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

Stellungnahme 12

Von: <Marvin.Thoennissen@telekom.de>
An: <nick.dillgard@alsdorf.de>
Datum: 19.03.2024 11:16
Betreff: BBP Nr. 374 - FV Anlage - Duckweiler Wüstung | West24_2024_92175
Anlagen: BBP Duckweiler Wüstung.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Für Ihr Entgegenkommen danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
Marvin Thönnißen

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West
Marvin Thönnißen
Sachbearbeiter BB1, PTI 24
Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen
+49 241 919 1013 (Tel.)
E-Mail: Marvin.thoennissen@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.